

Von: Sven Gabriel [<mailto:sven-seinstedt@gmx.de>]
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2015 11:41
An: Lohmann, Marc
Cc: Helge" "Zühlke; Doris Tober; Elke Ludwig; Dirk Löhr
Betreff: Benutzungs- & Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshäuser

Hallo Herr Lohmann,

zu dem Thema haben wir als SSV Seinstedt schon mehrfach Stellung genommen.

Wir arbeiten sehr gut mit unserer über Jahre weiterentwickelten Benutzungs- und Entgeltordnung und sind der Meinung, dass hier nichts angepasst werden muss. Letztendlich wurde Beides erst bei der Unterzeichnung des neuen Überlassungsvertrages im Dezember 2013 verhandelt.

Die hervorragenden Vermietungsergebnisse des Seinstedter Dorfgemeinschaftshauses sprechen hier wohl für sich.

Unseren Mietvertrag sowie die Gebührenordnung habe ich angefügt.

Zu den genannten Vorschlägen der Gemeinderatsfraktionen:

Küchenbenutzungsoption / Extragebühr:

Hierzu wurde von uns schon mehrfach gesagt, dass dieser Punkt in Seinstedt nicht sinnvoll ist, da die Küche immer im Mietpreis eingeschlossen ist.

Grund: Ohne die Küchenbenutzung (Abwasch etc.) ist eine Nutzung eigentlich nicht möglich.

Kurzzeitnutzung:

Kurzzeitnutzungen sind weitestgehend sowieso nur die "Freien Veranstaltungen".

Andererseits sind die Mietsätze so niedrig, dass sich in den letzten Jahren hier nie jemand beschwert hat. Durch die "bezahlten" Nutzungen müssen außerdem die Nebenkosten der "freien" Nutzungen mit aufgefangen werden, was schon gegen eine Senkung der Miete spricht.

Unterschiedliche Entgelte:

Es wird in Seinstedt so gehandhabt, dass Mitglieder des SSV einen um 20 € vergünstigten Mietsatz erhalten.

Grund: Es sind die Mitglieder des SSV die sich um das DGH (Ordnung / Sauberkeit / Instandhaltung) kümmern.

Diesen Personen wird hiermit als Anerkennung für ihre geleistete Arbeit ein Bonus gewährt.

Dies wäre auch ein vernünftiges Vorgehen in den anderen Häusern, um einen kleinen Anreiz zur ehrenamtlichen Arbeit zu schaffen!!!

Vorrangregelung:

Diese ist eine aus der alten Gemeinde Börßum uns auferlegte Regelung, welche für uns schon immer negativ war, da sie teilweise von der Gemeinde Börßum schon umgangen wurde!!!

In Seinstedt galt immer: Wer zuerst kommt, ...

Anzahlung / Rücktritt:

Eine Anzahlung von 20% / Rücktritt 50% / Restmiete / Endabrechnung... ist nicht sehr förderlich, für eine Handhabung im ehrenamtlichen Bereich, eigentlich völlig indiskutabel. (gilt auch für den Verwaltungsbereich!!!)

Dies würde eine Menge Mehrarbeit um das 2-3-fache bedeuten.

Eine generelle Personenzahl für die Nutzung der Räumlichkeiten im DGH Seinstedt kann schlecht genannt werden, da es ganz unterschiedliche Veranstaltungen sind.

Gaststättenraum: 20-40 Personen

Gaststättenraum + 1/2 Saal: 60-120 Personen

Gaststättenraum + 3/4 Saal: 80-180 Personen

Gaststättenraum + 1/1 Saal: 120-230 Personen

Ich hoffe mit den Informationen weitergeholfen zu haben!

Mit freundlichem Gruß

Sven Gabriel



Dorfgemeinschaftshaus Seinstedt



Achimer Straße 8 Telefon: 05334-2582

Terminvergabe:

Sport- & Schützenverein Seinstedt e.V.

1. Vorsitzender; Sven Gabriel; Alter Mühlenweg 9; 38312 Seinstedt; Telefon: 05334-1938

Abrechnung &

Schlüsselverwaltung:

Hausmeister; Henning Dittmann; Sack 6; 38312 Seinstedt; Telefon: 05334-2208

Kassierer:

Dirk Lühr; Schmiedestraße 3; 38312 Seinstedt; Telefon: 05334-1362

Mietvertrag

Mietbestimmungen und Preise laut Liste beim Vermieter oder im Aushang / DGH

Mieter:

Name:

E. Dette / Unser Dorf hat Zukunft

Adresse:

Bundesstraße 31 / 38312 Seinstedt

Telefon:

1057

Termin/Tage:

13.11.2014

Es wurde eine Kautions in Höhe von

300 € 400 € 600 € entrichtet.

Datum & Unterschrift Vermieter/ Hausmeister

1. Der Mieter quittiert mit seiner Unterschrift den Erhalt des Schlüssels. Bei Verlust haftet der Mieter. Schließenanlage!
2. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter nach der Veranstaltung die Art und Menge von defektem und fehlendem Inventar zu nennen und versichert kein Inventar (z.B. Geschirr; Gläser, u.s.w.) aus dem DGH mitzunehmen! Die Kosten hierfür trägt der Mieter.
3. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Mieter! Durch die Veranstaltung nötig gewordene Reparaturen werden vom Vermieter in Auftrag gegeben. Kosten hierfür trägt der Mieter.
4. Die Räumlichkeiten sind endgereinigt bzw. in Absprache besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung erfolgt dann durch ein bestimmtes Vereinsmitglied. Die hierfür entstandene Aufwandsentschädigung hat der Mieter zu tragen und direkt mit der ausführenden Person abzurechnen.
5. Für den Abschluss von GEMA-Verträgen, bei musikalischen Darbietungen, welcher spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen muss, ist der Mieter verantwortlich.
6. Die Begleichung der Rechnung hat ab sofort bei Rechnungserhalt beim Hausmeister bzw. nach Absprache mit dem Hausmeister, beim Kassierer in bar zu erfolgen!
7. Bei Empfang des Schlüssels ist auf Verlangen des Vermieters eine Kautions zu entrichten, welche bei der Abrechnung verrechnet wird!

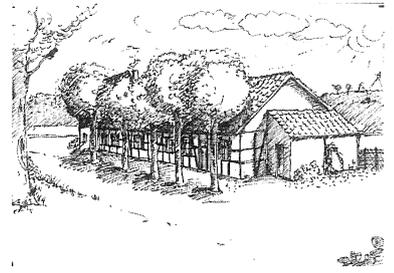
Seinstedt, Januar 2014 - Der Vorstand

Unterschrift Mieter

Miettage:	Raumgröße:	Kosten:	€
Ersatzbeschaffungskosten:			€
			€
Extrakosten:			€
Sondervereinbarungen:		Summe:	€
		abzgl. Anzahlung:	€
		GESAMTKOSTEN:	€
DGH ordnungsgemäß abgenommen & Schlüssel zurück:	Datum/ Unterschrift Vermieter	Betrag erhalten:	Datum / Unterschrift Vermieter



Dorfgemeinschaftshaus Seinstedt



Achimer Straße 8 Telefon: 05334-2582

Terminvergabe:

Sport- & Schützenverein Seinstedt e.V.

1. Vorsitzender; Sven Gabriel; Alter Mühlenweg 9; 38312 Seinstedt; Telefon: 05334-1938

Abrechnung &

Schlüsselverwaltung:

Henning Dittmann; Sack 6; 38312 Seinstedt; Telefon: 05334-2208

Kassierer:

Dirk Löhr; Schmiedestraße 3; 38312 Seinstedt; Telefon: 05334-1362

Miet- & Gebührenordnung

(Bezugszeitraum: 1 Tag von 10.00 Uhr- 10.00 Uhr am Folgetag)

01. Miete Gaststättenraum	80.00 Euro
02. Miete Gaststättenraum & halber Saal	120.00 Euro
03. Miete Gaststättenraum & dreiviertel Saal	150.00 Euro
04. Miete Gaststättenraum & ganzer Saal	190.00 Euro

Zu den unter 01.-04. genannten Räumen gehören die Toiletten und die Küche.

Dem Vermieter ist die Größe des zu mietenden Raumes zu nennen.

50 % der Mietkosten sind beim Anmieten des Raumes zu entrichten. Bei Absage des Mietvertrages durch den Mieter, innerhalb 12 Wochen vor dem Miettermin, verbleibt die Anzahlung zu Gunsten des Dorfgemeinschaftshauses in der Kasse.

Die Anzahlung wird bei der Abrechnung des Mietvertrages gutgeschrieben.

(Ausnahmefälle: Eigener Krankenhausaufenthalt und Todesfall im direkten Familienkreis) Erfolgt eine anderweitige Ersatzmietung an dem Ausfalltermin, wird die Anzahlung zurückerstattet.

Vor der Veranstaltung ist auf Verlangen des Vermieters eine Kautions zu entrichten.

Kautions für Pos.1: 300 € / Kautions für Pos.2 bzw. Pos.3: 400 € / Kautions für Pos.4: 600 €

Weiterhin werden Ersatzbeschaffungskosten für zerstörte bzw. fehlende Gegenstände (Gläser; Geschirr; Einrichtung...) erhoben.

Für sämtliche Beschädigungen haftet der Mieter.

Reparaturen werden vom Vermieter in Auftrag gegeben. Die Kosten trägt der Mieter.

Die Räumlichkeiten sind endgereinigt bzw. in Absprache besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung erfolgt dann durch ein bestimmtes Vereinsmitglied. Die hierfür entstandene Aufwandsentschädigung hat der Mieter zu tragen und direkt mit der ausführenden Person abzurechnen.

Für den Abschluss von GEMA-Verträgen, bei musikalischen Darbietungen, ist der Mieter verantwortlich. Die Verträge müssen spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung gemeldet sein.

Seinstedt, den 01.01.2014

SSV Seinstedt e.V.
Der Vorstand